

Naturheilkunde

Regierung will vorläufig keine Praxisbewilligung

Naturheilpraktiker brauchen eine Bewilligung für die Medikamentenabgabe – um eine Praxis zu eröffnen aber nicht. Paradox, finden sie.

Im Kanton Luzern kann jeder eine Naturheilpraxis eröffnen. Eine Berufsausübungsbewilligung gibt es nicht und auch keine eidgenössisch anerkannten Diplome. Das ist vielen Luzerner Naturheilpraktikern ein Dorn im Auge. Mittels einer Volksinitiative fordern sie Wiedereinführung der Bewilligungspflicht für Traditionelle Europäische Naturheilkunde, Homöopathie und Traditionelle Chinesische Medizin sowie das Recht, wieder bestimmte Medikamente abzugeben. Beides wurde mit dem neuen Gesundheitsgesetz 2006 abgeschafft.

Register statt Bewilligung

Dass die Naturheilpraktiker wieder bestimmte Medikamente abgeben dürfen, hat der Regierungsrat bereits in einer Verordnung bewilligt. Erforderlich ist eine Registrierung im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) – eine private Stelle, die ein Qualitätslabel für die Aus- und Fortbildung von Therapeuten der Komplementär- und Alternativmedizin vergibt. Zudem hat die Regierung einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet: Eine Berufsausübungsbewilligung soll es erst mit der Einführung von eidgenössischen Diplomen geben. In der Zwischenzeit müssen sich Naturheilpraktiker lediglich bei der zuständigen Behörde melden – und zwar auch solche, die nicht die drei vom Initiativkomitee erwähnten Methoden anwenden. Dabei soll es ein öffentliches Register geben für die EMR-zertifizierten Therapeuten und eines für alle übrigen.

Kritik: Zu lange Übergangszeit

Renata M. Meile vom Initiativkomitee «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz» ist mit dem Vorschlag der Regierung nicht vollends zufrieden. Die Initiative wird vorläufig nicht zurückgezogen. «Wir freuen uns zwar, dass wir jetzt wieder Medikamente abgeben dürfen, doch die Über-

gangsregelung ist nicht annehmbar.» Bis eidgenössisch anerkannte Diplome ausgestellt würden, dauere es sieben bis zehn Jahre, sagt Meile. «So lange kann jeder eine Naturheilpraxis eröffnen, unabhängig davon, ob er eine Ausbildung hat oder nicht.» Rolf Frick, Leiter des Rechtsdienstes im Gesundheits- und Sozialdepartement, pariert: «Es wäre sehr schwer für den Kanton, die Ausbildungen zu überprüfen. Eine kantonale Anerkennung oder Prüfungen schaffen nur eine Scheinsicherheit.» Kantone, die eine eigene Prüfung kennen, testen den naturheilpraktischen Teil nicht, sagt Frick.

Label als Übergangslösung

Renata Meile sieht aber noch eine weitere Variante: Es gebe nämlich schon ein Gütesiegel. «Wer neu Medikamente abgeben darf, muss im EMR registriert sein.» Der Kanton, so Meile, könnte das EMR-Qualitätslabel bis zur Schaffung der eidgenössisch anerkannten Diplome als Übergangslösung auch dazu verwenden, um Praxisbewilligungen auszusprechen. So müsste er die Ausbildungen nicht selbst überprüfen.

«Das EMR ist ein privates Label», wirft Frick ein. «Wenn für die Berufsausübungsbewilligung schon ein Label geschaffen wird, dann soll es eine eidgenössische Berufsprüfung sein.»

Angst, dass Naturheilpraktiker ohne adäquate Ausbildung im Kanton Lu-

zern ihr Unwesen treiben, hat Frick nicht. «Seit 2006 gibt es für die Naturheilpraktiker keine Praxisbewilligung mehr. Uns hat bis heute nur eine Patienten-

klage im Bereich Naturheilkunde erreicht – wegen Honorarforderungen.»

Renata M. Meile wirft ein weiteres Argument in die Waagschale: So habe das Volk mit dem Ja zur eidgenössischen Initiative über die Komplementärmedizin auch Ja gesagt zur Einführung von kantonalen Praxisbewilligungen für nichtärztliche Komplementärmediziner. Frick: «Das steht nicht im Verfassungstext.» Ausserdem sei die Regierung ja nicht gegen die Berufsausübungsbewilligung. «Aber sie soll auf einem eidgenössischen Ausweis basieren.»

Der Gegenvorschlag der Regierung wird zuerst in der vorbereitenden Kommission diskutiert und kommt im September zur Beratung in den Kantonsrat.

LUZIA MATTMANN

«Die Übergangsregelung ist nicht annehmbar.»

RENATA MEILE,
NATURHEILPRAKTIKERIN